



Hygienekonzept

zur Umsetzung der Corona-
Bekämpfungsverordnung des Landes
Rheinland-Pfalz

Stand 31.08.2020

Hygienebeauftragter: Tim Mockenhaupt

Vereinsanschrift: VfR Winden 1916 e.V.

Abteilungsleiter Fußball

Mainzer Str. 132 - 56068 Koblenz



Allgemeine Verhaltensregeln

Vorbemerkung

Seit dem 15. Juli 2020 ist in Rheinland-Pfalz die zweite Landesverordnung zur Änderung der Zehnten Corona-Bekämpfungsverordnung in Kraft getreten. Diese sieht weitere Lockerungen für den Sport vor, die sowohl Training als auch Sportwettkämpfe und Sportwettbewerbe ohne Wahrung eines Mindestabstandes unter bestimmten Voraussetzungen wieder zulassen. Voraussetzung für die Aufnahme des Trainings- und Wettkampfbetriebs ist die Erstellung eines umfassenden Vereins-Hygienekonzepts.

Organisatorische Maßnahmen

Das Sportgelände wird in drei Zonen unterteilt und darüber der Zutritt von Personengruppen geregelt.

Zone 1: Spielfeld/Innenraum (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung)

In Zone 1 (Spielfeld/Innenraum) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:

Spieler; Trainer; Teamoffizielle
Schiedsrichter/- Beobachter/-Paten; Verbandsbeauftragte
Sanitäts- und Ordnungsdienst

Zone 2: Umkleidebereich

In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur die relevanten Personengruppen Zutritt:

Spieler; Trainer; Teamoffizielle
Schiedsrichter/- Beobachter/- Paten; Verbandsbeauftragte

Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung.

Zone 3: Zuschauerbereich

Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel sind.

Es ist dafür Sorge zu tragen, dass alle Personen in Zone 3 die Sportstätte über einen offiziellen Eingänge betreten, sodass im Rahmen des Spielbetriebs die anwesende Gesamtpersonenanzahl stets bekannt ist. Das Verlassen der Sportstätte erfolgt über einen separaten Ausgang.

Maßnahmen für den Spielbetrieb (Freundschafts- und Pflichtspiele)

Auch für den Spielbetrieb gelten die Vorgaben der aktuellen Corona-Verordnung. Darüber hinaus müssten weitere Maßnahmen und Abläufe vom Verein festgelegt werden, um das Infektionsrisiko im Rahmen von Spielen zu minimieren.

Anreise:

Die Heimmannschaft muss spätestens 75 min vor Anpfiff auf dem Gelände sein. Die Gastmannschaft darf frühestens 60 min vor Anpfiff auf dem Gelände sein.

Alle Spieler/innen, Trainer/innen und Betreuer/innen müssen auf dem Spielberichtsbogen eingetragen werden.

Kabinen (Teams & Schiedsrichter):

Der Mindestabstand von 1,5 m ist zu gewährleisten. Ggf. räumliche oder zeitliche Aufsplittung der Kabinennutzung, z.B. Startelf – Torhüter – Ersatzspieler

Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.

Möglichst keine Mannschaftsansprachen in der Kabine durchführen. Diese sind im Freien, unter Einhaltung des Mindestabstands, durchzuführen.

Weg zum Spielfeld:

Die Mindestabstandsregelung auf dem Weg zum Spielfeld muss zu allen Zeitpunkten (zum Aufwärmen, zum Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) angewendet werden.

Der Weg zum Spielfeld führt getrennt von den Zuschauern.

Aufwärmen:

Zeitliche Anpassung der Vorspielphase (z.B. Aufwärmen) an Gegebenheiten n).

- Überschreitet der Spielerkader die Anzahl von 15 Spielern, dürfen sich auch nur insgesamt 15 Spieler pro Team gemeinsam aufwärmen. Die restlichen Spieler müssen sich an die geltenden Abstandsregelungen halten.

Ausrüstungs-Kontrolle:

Equipment-Kontrolle im Außenbereich durch den Schiedsrichter.

Einlaufen der Teams:

Zeitlich getrenntes Einlaufen bzw. kein gemeinsames Sammeln und Einlaufen

- Kein „Handshake“
- Kein gemeinsames Aufstellen der Mannschaften.

Trainerbänke/Technische Zone:

Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Teamoffiziellen haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten.

In allen Fällen ist der Mindestabstand einzuhalten.

Halbzeit:

In den Halbzeit- bzw. Verlängerungspausen verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer im Freien

Nach dem Spiel:

Beachtung der zeitversetzten Nutzung der Zuwege zu den Kabinen (falls notwendig).

Die Benutzung von Duschen ist derzeit nicht möglich.

Abreise Teams: räumliche und zeitliche Trennung der Abreise.

Besondere Verhaltensregeln

Besucher/Zuschauer

Der Besucher/Zuschauerbereich (max. 150 Personen) ist der komplette, frei zugängliche Außenbereich.

In den Besucher/Zuschauerbereich kommt man über einen separaten ausgeschilderten Eingang.

Hier befindet sich die Kasse und hier werden die Daten der Besucher erhoben (Erfassung personenbezogener Daten gemäß der 10. Corona Bekämpfungsverordnung)

Jeder Besucher/Zuschauer muss seine Hände desinfizieren

Besucher/Zuschauer müssen 1,5 m Abstand zueinander halten.

Zur Sicherstellung des Mindestabstands werden an der Kasse und am Verkaufsstand Markierungen angebracht.

Das Verlassen des Sportgeländes erfolgt über einen separaten Ausgang.

Regeln im und am Vereinsheim

Das Vereinsheim bleibt für Besucher/Zuschauer geschlossen.

An der Verkaufstheke ist der Mindestabstand zu anderen Zuschauern einzuhalten.